

5. Mittelalterlicher Frühlingsmarkt Vellberg

Sa. 6.4. 13-21 Uhr So. 7.4. 11-18 Uhr

74541 Vellberg, Altstadt mit vollständiger Stadtbefestigung
 Programm Handwerker, Gaukler, Musici, Ritter, kleines Lagerleben

Logistik -Übernachtung im Stand; außerdem in Turnhalle mit selbst mitgebrachten Schlafsachen

-Crew-Parkplatz ca. 500m entfernt
 -Stadttor-Zufahrt Höhe 3,40m

Besucher 3.000-3.500 pro Jahr

Standgeld Marktzehnt



Foto: Mittelalter-Paparazzi.de

15. Mittelalterliches Burgfest Stettenfels

Fr. 3.5.2019 16-22:30 Uhr

Sa, 4.5.2019, 12-22 Uhr

So, 5.5.2019, 11-19 Uhr

74199 Untergruppenbach, Burg Stettenfels

Programm Ritterturniere, Schlachtinszenierung, Lager mit über 200 Mitwirkenden, Handwerker, Gaukler, Musik etc.

Logistik -Übernachtung im Stand in der inneren Burg nicht möglich, (im übrigen Bereich schon)
 -Burgtor innere Burg 3,20m (bei 2m Breite)
 -Crew-Parkplätze 1,8km entfernt, Turnhalle zum Duschen & Übernachten im Ort

Besucher 8.000-12.500 pro Jahr

Standgeld bei Erstanmeldung: pro lfm Non-Food 40 €, Bewirtung 100 €, ansonsten Zehnt des Vorjahres; Rabatte f. Vorführung / Bastelei



9. Mittelalterspektakel Ellwangen

Sa, 15.6.2019 13-22 Uhr - So, 16.6.2019 11-18 Uhr

73479 Ellwangen, Schloß ob Ellwangen

Programm Ritterkämpfe zu Fuß und zu Pferde, Lager mit 20-30 Gruppen, Handwerker, Gaukler, Musik etc.,

Logistik Badehaus vor Ort, Freibad in 2,5km Entfernung. Übernachten im Stand möglich, Tee- & Kaffeeküche für Mitwirkende
 Crew-Parkplätze 1km entfernt

Besucher je ca. 4.000

2017 & 2018

Standgeld Marktzehnt



Möckmühl Anno 1519

Samstag, 20.7. 12 – 22 Uhr Sonntag 21.7. 11 – 19 Uhr

74219 Möckmühl, Altstadt um den oberen und unteren Markt, Lagerleben vor den Mauern

Programm 500. Jahrestag des berühmten Ausspruchs und der Gefangennahme von Götz von Berlichingen Ritterkämpfe, Lager, Handwerker, Gaukler, Musik etc.,

Logistik Crew-Parkplätze 1km entfernt

Besucher 2.000- 4.000 erwartet

Standgeld Marktzehnt



Ritterspiele Lichtenau

Sa. 10.8. 13-22 Uhr - So 11.8.2019 11-18 Uhr

91585 Lichtenau bei Ansbach, Renaissancefestung

Programm Ritterturniere im historischen Festungshof
Große Lagerwiese, Exerzieren,
Gefechtsdarstellungen, Böllerschießen,
Handwerker, Gaukler, Musik

Logistik Crew-Parkplätze in der Nähe, Freibad 500m
entfernt. Übernachten im Stand möglich.
Kein Feuer innerhalb der Festungsanlage

Besucher 4000 (2017), 5000 (2018)

Standgeld Marktzehnt



5. Internationale Highlandgames Stuttgart

Sa. 7.9. 10-22:30 - So. 8.9.2019 10-19 Uhr

70499 Stuttgart: Waldheim Lindental, S-Weilimdorf

Programm Wettkämpfe der schottischen Highlandgames-
Sportarten mit 80-100 Athleten, Pipe Bands &
schott. Tanzvorführung, Schottenlager,
Schäfer & Border-Collie, Handwerksvorfüh-
rungen, Schottisches Essen und Trinken,
Celtic Folk Konzert am Samstagabend.

Logistik Übernachten im Stand, Crew-Parkplätze
neben dem Gelände

Besucher der Jahre 2015-2017 je ca. 3.000

Vorjahre 2018 zur Weltmeisterschaft ca. 8.000

Standgeld Marktzehnt



11. Mittelalterlicher Adventsmarkt Stettenfels

Sa.21.12.2019 13-21 Uhr - So.22.12.2019 11-19 Uhr

74199 Untergruppenbach, Burg Stettenfels

Programm Handwerker, Gaukler, Musik etc.

Logistik -Übernachtung im Stand in der inneren Burg
nicht möglich,
-Burgtor innere Burg 3,20m (bei 2m Breite)
-Crew-Parkplätze auf der Burg
-Turnhalle zum Duschen & Übernachten im
Ort

Besucher der 8.000-10.500

Vorjahre

Standgeld bei Erstanmeldung: pro lfm Non-Food 40 €,
Bewirtung 100 €, ansonsten Zehnt des
Vorjahres; Rabatte & Gagen für Bastel-
angebot /Vorführung nach Vereinbarung



Allen Veranstaltungen gemeinsam ist:

Veranstaltungsorte mit Flair: Beindruckende Burgen, verträumte Städtchen - die sind mit viel Sorgfalt ausgewählt, atmen die Geschichte und sind doch über Verkehrswege gut erschlossen. Sie tragen maßgeblich dazu bei, daß die Leute auch einen weiteren Anreiseweg nicht scheuen, sich noch lange daran erinnern und gerne ein 2. Mal wiederkommen. Einzige Ausnahme: Die Highlandgames Stuttgart finden nicht auf historischer Erde statt - doch auch hier ist es ein besonderer Ort, abgekapselt vom Lärm und Treiben der Großstadt, eingebettet in Wald und Wiesen.

Wir stehen zu 100% hinter den Veranstaltungskonzepten: Alle aufgelisteten Veranstaltungen entstehen in eigener Regie und auf eigenes Risiko. Dahinter stehen die Engagierten des Vereins Kulturschock e.V., die mit zahlreichen Ideen und mitunter außergewöhnlichen Angeboten die Vielgestalt des Mittelalters zum Leben erwecken.

Chancen für kleine Marktbesucher: Jede unserer Veranstaltungen ist ein festgesetzter Markt, zu dessen Teilnahme Ihr keine Reisegewerbekarte benötigt. Allgemein bevorzugen wir Handwerker, Darsteller mit Bastelmitmachangeboten und Kaufleute mit schmalem, tiefem, und ausgefallenem Sortiment vor "Mittelalterkaufhäusern", die vom Met über Schmuck, Lederwaren und Kleidung bis zu Holzschwertern eine Vielzahl mittelalterlicher Zünfte in einen einzigen Stand vereinen möchten. Der Marktzeht erscheint uns als faires Instrument zur Chancengleichheit und Risikominimierung kleiner Marktbesucher.

Umfangreiche Werbung: Viel Publikum ist nicht nur für Marktbesucher, sondern vor allem auch für uns als Veranstalter notwendig. Deshalb setzen wir bei jeder Veranstaltung auf eine gut geplante, ansprechende und nicht zu kleinliche Werbung. Neben einigen hundert Plakattafeln pro Veranstaltung zählen wir dazu u.a. Szeneflyer, Anzeigen, Pressearbeit sowie umfangreiche Online-Werbung.

Handwerksvorführungen & Workshops

Bevorzugt suchen wir Stände, die ihr Handwerk vorführen oder Bastelangebote für Groß & Klein am Stand ermöglichen. Falls Ihr hierzu zusätzlichen Platz oder Tische & Bänke von uns braucht, kein Problem. Gerne geben wir Euch nach individueller Vereinbarung Standgeldrabatt oder auch eine Gage welche sich vor allem folgendem richtet:

-Führt Ihr mehr oder weniger durchgängig vor oder nur 2-3 mal am Tag. Seid Ihr evtl. auch zu zweit am Stand, sodaß auch bei Publikumsandrang einer vorführen kann, wenn der andere verkauft?

-könnt Ihr ein Bastelangebot kostenlos anbieten, oder übersteigt die Teilnehmergebühr Eure Materialkosten deutlich - viel schöner ist es einfach, wenn die Besucher etwas kostenlos machen können - und das honorieren wir Euch gerne.

mittelalterfest.net



Kulturschock e.V.

Dorit & Alexander Pusch

Magdeburger Weg 2 71540 Murrhardt

Tel 07192 217140-0 Fax 07192 217140-9

info@mittelalterfest.net

Anmeldung für Standbetreiber 2019



Mittelaltermarkt Vellberg
Altstadt,
74541 Vellberg
6.-7.4.2019

15. Mittelalterliches Burgfest Stettenfels
Burg Stettenfels, 74199
Untergruppenbach
3.-5.5.2019

9. Mittelalterspektakel Ellwangen
Schloß ob Ellwangen,
73479 Ellwangen
15.-16.6.2019

Möckmühl Anno 1519
Altstadt
74219 Möckmühl
20.-21.7.2019

Ritterturnier Lichtenau
Festung Lichtenau,
91585 Lichtenau
10.-11.8.2019

5. Int. Highlandgames Stuttgart
Waldheim Lindental
70499 Stuttgart
7.9.-8.9.2019

11. Adventsmarkt Stettenfels
Burg Stettenfels, 74199
Untergruppenbach
21.12.-22.12.2019

Kontaktdaten

Firma:
Straße:
Tel.:
wann erreichbar:.....
email:

Ansprechpartner:
PLZ, Ort:
Mobil:
Fax:
www:

Euer Angebot

Genauere Auflistung ALLER Eurer angebotenen Waren und Dienstleistungen. Bitte gebt auch die MATERIALIEN der angebotenen Waren an (insbesondere im Bereich Schmuck und Textilien). Waren, die Ihr um die Ausgewogenheit des Marktes willen weglassen könnt (nach Vereinbarung) bitte in KLAMMERN setzen.

.....
.....
.....

Ich biete o.a. Handwerksvorführung / Bastelmöglichkeit an und beantrage Gage/ Standgeldrabatt von.....€
beschreibt es bitte genauer (was, wie oft am Tag, Dauer, Teilnehmerzahl, kostenlos oder Teilnahmegebühr)

.....
.....

Bitte, falls uns noch nicht vorliegend, unbedingt 2-3 Fotos von Stand & Sortiment (Größe max. 2 MB) mitsenden!

Technische Angaben

Standbreite incl. Abspannung:cm, **Standtiefe**cm, davon **Breite Verkaufsfläche**cm

Wasser: Ich benötige

kein Wasser Wasserhahn in der Nähe (max. 25m entfernt) eigenen Trinkwasseranschluss
 eigenen Abwasseranschluss (Auffangen mit Kanister nicht möglich) ich besitze eine Förderpumpe für Abwasser

Strom: Ich benötige (Kosten je Veranstaltung)

keine Stromversorgung;

Wechselstrom (1 Phase 230V Schuko), Leistung bis max. 250W (5€) 1700W (10€) 3500W (15€)

Drehstrom (3 Phasen 400V CEE Dose) 16 Ampere (40 €); 32 Ampere (60 €)

Separater Stellplatz außerhalb des Publikumsbereiches z.B Kühlanhänger, Längecm, Breite..... cm
der Wechselstrom max 3500 W Drehstrom CEE 16A benötigt .

Sonstiger Sonderbedarf (Heringe, Innenraum, Tische/Bänke etc.).....

Kosten und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte senden Sie mir neben der Standbestätigung eine **Rechnung über die Kauttionen / Standgelder:**

Burgfest / Adventsmarkt Burg Stettenfels: je VA bei neuen Teilnehmern pro laufendem Meter Breite Non-Food 40 €,
pro laufendem Meter Bewirtung 100 €
bei etablierten Teilnehmern, auf Basis des letztjährigen Umsatzes (Pflichtangabe, sonst keine Bestätigung)

Burgfest..... Adventsmarkt.....

alle anderen Verabstaltungen: Marktzehnt wird bei Marktende entrichtet; Neue Partner evtl. 50€ Kauttion vorab
Jeweils zzgl. obigem Stromzuschlag pro Veranstaltung den ich durch ankreuzen [X] bestellt habe

Es gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Standbetreiber und Marktveranstalter.**

Die beigefügte **Informationspflicht zur Datenverarbeitung nach DS-GVO** habe ich zur Kenntnis genommen.

Anmeldebestätigung Standbetreiber

Teilnahmebestätigung Veranstalter

Standbetreiber: Ort, Datum, Unterschrift

Veranstalter: Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen Standbetreiber und Marktveranstalter

- 1.) **Vertragsschluß:** Die in elektronischer Form, schriftlich oder mündlich übermittelte Anmeldung gilt als Angebot des Standbetreibers. Wegen der Vielzahl der Bewerbungen werden keine Absagen versandt. Die Annahme geschieht durch Gegenbestätigung oder durch Zusendung eines schriftlichen Vertrages seitens des Marktveranstalters. In der Regel erhält der Standbetreiber zusammen mit der Bestätigung eine Rechnung über Standgeld bzw. über eine Kautions. Versäumt es der Standbetreiber den Betrag fristgerecht zu überweisen, kann der Marktveranstalter ohne weitere Fristsetzungen oder Erklärungen wieder vom Vertragsangebot zurücktreten.
- 2.) **Kaution:** Mit der Bestätigung kann der Veranstalter, insbesondere wenn vorab kein Standgeld vereinbart ist, eine Kaution von 50€, bei Verpflegern 100€, berechnen. Bei groben Verstößen gegen nachfolgende Bedingungen oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ohne einen Nachweis höherer Gewalt, ist der Veranstalter berechtigt, die Kaution einzubehalten (die Geltendmachung höherer Schäden bleibt vorbehalten), ansonsten wird die Kaution nach Veranstaltungsende zurücküberwiesen.
- 3.) **Sortiment:** Es dürfen nur die im Vertrag vereinbarten Waren und Gewerke angeboten werden. Beim Verkauf von Schaukampfwaffen, Messern und alkoholischen Getränken sind entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Tonträger von auftretenden Musikern dürfen nicht verkauft werden, da diese sich das Merchandising-Recht reservieren.
- 4.) **Keine neumodischen Stände:** Die bei der Anmeldung eingesandten Fotos sind bindend für Standgestaltung und Sortimentsauswahl. Der Standbetreiber versichert, seinen Stand in historischer Aufmachung zu gestalten und während der Marktveranstaltung historische Kleidung zu tragen. Elektrische Geräte im Publikumsbereich sind grundsätzlich nicht zulässig, Beleuchtung nur bei Nacht und dezent versteckt. Der Veranstalter behält sich vor, im Zweifelsfall den Einsatz elektrischer Geräte zu untersagen. Materialien und Werkzeuge für den Aufbau des Standes sind selbst mitzubringen, bei Strom- und Wassernutzung mind. 50 m Kabel und 25 m Wasser- und Abwasserschlauch und evtl. Gummimatten. Verpflegungsstände verwenden Keramikgeschirr oder eßbare Schalen (Waffeln, Kohlblätter...) und Holz- bzw. Metallbesteck, nicht-kompostierbare oder weiße Einwegverpackungen sind nicht zulässig. Servietten in dunklen und gedeckten Farben, kein Weiß!
- 5.) **Sauberkeit & Müll:** Der Standbetreiber ist während und nach der Veranstaltung für die Sauberkeit seiner Standfläche sowie der daran angrenzenden Wegabschnitte verantwortlich; anfallender Müll von Kunden und entlanglaufenden Passanten sowie Roßäpfel durchreitender Pferde sind aufzunehmen. Nach Abbauende ist die Fläche wieder frei von jeglicher Verunreinigung zurückzulassen. Übrige Strohballen und Feuerholz sind wieder zurück zum Stroh- und Holzsammler zu bringen, loses Stroh zusammenzurechnen und in den Müll zu entsorgen. Restmüll ist im zentralen Container zu entsorgen, Glas, Papier und Kartonagen separat in Wertstoffcontainern. Verpfleger haben mind. einen Müllbehälter aufzustellen. Befindet sich ein vom Veranstalter aufgestellter Mülleimer in der Nähe der Standfläche, so ist der Standbetreiber auch für dessen regelmäßige Entleerung verantwortlich.
- 6.) **Musikwiedergabe** urheberrechtlich geschützter Werke ist nicht zulässig; bei Zuwiderhandlungen übernimmt der Standbetreiber die Lizenzierungskosten, welche seitens von Verwertungsgesellschaften, z.B. der GEMA, an den Veranstalter herangetragen werden.
- 7.) Die **Marktfestsetzung** als Spezialmarkt sowie eine **Erlaubnis nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz** beantragt der Marktveranstalter. Bei Ausschank alkoholischer Getränke hat der Standbetreiber außerdem selbständig eine **Schankerlaubnis** beim Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde zu beantragen. Die allgemeinen gesetzlichen Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen sind durch die Standbetreiber einzuhalten (z.B. DL-Info-V: Beschilderung mit Name, Firma, Anschrift, Preisauszeichnungen aller Waren, Lebensmittelrechtl. Anforderungen, Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, GewO, BetrSichV).
- 8.) **Feuerlöscher:** Pro Stand muß 1 Feuerlöscher (mind 6kg ABC-Pulver oder AB-Schaum, keine CO2 Löscher) vorhanden sein, der eine gültige Prüfplakette hat, verplombt und gut erreichbar ist. Jeder Feuerlöscher muß alle 2 Jahre geprüft werden.
- 9.) **Feuerstellen:** In einem Sicherheitsbereich 2m um die Feuerstelle dürfen sich keine Zelthäute oder Zeltstangen befinden. Ein brennendes Feuer darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein. Auf Stettenfels sind offene Feuer in der inneren Burg (jenseits der Brücke) nicht zulässig, ausschließlich Kerzen in geschlossenen Kerzenständern.
- 9.) **Elektro:** Für die elektrischen Anlagen und Geräte gelten die Vorschriften der DIN VDE. Alle verwendeten Geräte müssen nach DGUV Vorschrift 3 geprüft sein (Siehe DGUV Vorschrift 3 §5). Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die in Zusammenhang mit einer fehlerhaften Elektroinstallation stehen. Kabel und Geräte müssen unbeschädigt und für den Einsatz geeignet sein. Die Zuleitung zum Stand muss mindestens mit schwerer Gummischlauchleitung (H05RN-F oder H05BQ-F) ausgeführt sein. Der Stecker der Standzuleitung muss mindestens spritzwassergeschützt (IP44) sein, sowie mit einem Schild mit dem Namen des Standes und des Inhabers versehen werden. Zum Anschluss wird eine bestimmte Steckdose zugewiesen, die zu nutzen ist. Es dürfen nur vorher angemeldete Geräte angeschlossen werden, deren Leistungsbedarf bekannt ist. Der Betrieb von elektrischen Heizgeräten (Heizlüfter, Quarzstrahler, Radiator o.ä.) ist generell verboten. Die Stromversorgung wird spätestens 3 Stunden nach Veranstaltungsende getrennt.
- 10.) **Gas** Für Gasflaschen gilt die aktuelle Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit den Technischen Regeln für Druckgase TRG280. Gültige Prüfbescheinigung notwendig. Pro Stand/Lager darf nur eine Gasflasche gelagert werden. Gasflaschen müssen fachgerecht gelagert werden und sind gegen Umstürzen zu sichern. Vor Inbetriebnahme müssen Anschlüsse auf Dichtheit überprüft werden und nach Betriebschluss sind die Gasflaschen komplett abzudrehen.
- 11.) **Crew-Parkplatz:** In der Regel weisen wir einen Crew-Parkplatz im etwas entlegeneren Teil der Parkflächen aus. Die vorderen Plätze sind den Besuchern vorbehalten!! Jeder Standbetreiber muß seine Handynummer hinter der Windschutzscheibe hinterlegen. Für Falschparken auf Behindertenparkplätzen, an Zufahrtswegen oder sonstigen für die Veranstaltung gesperrten Parkflächen stellt der Veranstalter Ordnerkosten von 50€ in Rechnung; Abschleppkosten vorbehalten.
- 12.) Der Veranstalter gibt bei einigen Veranstaltungen für Mitarbeiter und Künstler **Essensmarken** aus, die von den Verpflegungsständen angenommen werden. Die Verpfleger rechnen die Marken bei Marktende mit dem Veranstalter ab (Rechnung mit St-Nr., Rechnungsnummer und ausgewiesener MwSt.) und gewähren 50% Rabatt auf den Verkaufspreis. Mit Abreise verlieren die Marken ihre Gültigkeit.
- 13.) **Zeitplan:** Innerhalb der offiziellen Veranstaltungszeiten ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes nicht möglich. Keinerlei Abbaubeginn vor Veranstaltungsende.
- 14.) **Übernachtung: Nicht an allen Veranstaltungsorten ist eine Übernachtung im Verkaufsstand möglich.** Bei manchen Veranstaltungen stellt der Veranstalter einen kostenlosen Raum, z.B. Turnhalle mit Duschkabine, zum Übernachten zur Verfügung. Details in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.
- 15.) Der Marktveranstalter ist von jeglicher Haftung in Bezug auf Aktivitäten des Standbetreibers ausgeschlossen. Der Standbetreiber führt sein Vorhaben auf eigene Rechnung und eigene Gefahr und verfügt über eine angemessene Haftpflichtversicherung.
- 16.) **Stornogebühren:** bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 10%, bis 1 Monat vorher 25% des Standgelds. Im Falle nachgewiesener höherer Gewalt bzgl. der Teilnahme erstatten wir sämtliche entrichteten Standgelder und Kautionen.
- 17.) Anweisungen des Veranstalters erkennbar am „Vogtey“-Abzeichen, sowie des Sicherheitsdiensts, sind zu befolgen.
- 18.) Mündliche Absprachen, insbesondere bezüglich Standplatz und Warensortiment, sind nicht rechtsverbindlich. Die Nichtigkeit eines Vertragspunktes berührt nicht die Gültigkeit der restlichen Vereinbarungen. Ist eine Vereinbarung rechtlich nicht möglich, so gilt das wirtschaftlich nächstliegende. Gerichtsstand ist Backnang.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Verein: Kulturschock e.V.
Straße: Magdeburger Weg 2
PLZ, Ort: 71540 Murrhardt
Telefon: 07192 2171400
E-Mail: info@mittelalterfest.net
Vorstand: Alexander Pusch

Der Kulturschock e. V. verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Adresse und Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt intern.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Lohnabrechnung** werden der Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer) und Bankverbindung verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt intern sowie durch Steuerberater und Finanzamt.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.mittelalterfest.net veröffentlicht.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Zu **organisatorischen Zwecken** werden Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bankverbindungen, Bildmaterial (von Personen mit besonderen Aufgaben), Einsatzorte bei vergangenen Veranstaltungen und die ausgeliehenen Kleidungsstücke verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt intern.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Ständeorganisation** werden Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bildmaterial, Bankverbindungen und Kfz-Kennzeichen verarbeitet. Unter Umständen werden Name oder Bildmaterial an die Presse weitergegeben.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Künstlerorganisation** werden Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bildmaterial Bankverbindung und Kfz-Kennzeichen verarbeitet. Unter Umständen werden Name oder Bildmaterial an die Presse weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt intern.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Plakatierung, der Zusendung von Einladungen, Weihnachtskarten und Freikarten** werden Name, Vorname, Adresse und Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt intern.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei Strato Business Cloud gespeichert.

Die für die **Mitgliederverwaltung** relevanten Daten (Name, Vorname, Adresse und Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer)) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die **Lohnabrechnung** der im Verein beschäftigten Personen notwendige Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Die für die **Außendarstellung** verwendeten Daten (Fotos, Videomaterial) werden bis auf Widerruf gespeichert.

Die für **organisatorische Zwecke** verwendeten Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bankverbindung, Einsatzorte bei vergangenen Veranstaltungen, ausgeliehene Kleidungsstücke) werden nach 5 Jahren gelöscht, es sei denn es liegt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist vor, in diesem Fall gilt diese Frist.

Die für die **Ständeorganisation** verwendeten Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bildmaterial, Bankverbindung, Kfz-Kennzeichen) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die für die **Künstlerorganisation** verwendeten Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer), Bildmaterial, Bankverbindung, Kfz-Kennzeichen) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die für die **Plakatierung, der Zusendung von Einladungen, Weihnachtskarten und Freikarten** verwendeten Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefon-/Handynummer)) werden nach 3 Jahren nach dem letzten Kontakt gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich oder nach der gesetzlichen Frist gelöscht.

Ihnen steht ein **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO) oder **Löschung** (Art. 17 DS-GVO) oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) oder ein **Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) zu.
Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.